

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen (Auswahlsatzung III) vom 22. März 2023

### Hier: Erste Änderung

Aufgrund der §§ 5 Absatz 5, 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen (Hessisches Hochschulzulassungsgesetz – HHZG), verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931, 986), § 42 Absatz 2 S. 1 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), und § 36 Absatz 2 S. 1 der Hessischen Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen (Hessische Hochschulzulassungsverordnung – HHZV) vom 02. Dezember 2019 (GVBl. S. 354), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2023 (GVBl. S. 415), hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 15. November 2023 die nachstehenden Änderungen erlassen:

### Artikel I Änderungen

1. In § 1 Absatz 1 wird „HZG“ durch „HHZG“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 3 wird „HZG“ durch „HHZG“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 5 wird „HZG“ durch „HHZG“ ersetzt.
4. In § 4 Absatz 6 wird „HZG“ durch „HHZG“ ersetzt.
5. In der Anlage Fachspezifische Bestimmungen wird im Abschnitt „XI. Master of Science in Psychologie“ in Satz 1 „HZG“ durch „HHZG“ ersetzt.
6. In der Anlage Fachspezifische Bestimmungen wird im Abschnitt „XII. Master of Science Klinische Psychologie & Psychotherapie“ in Satz 1 „HZG“ durch „HHZG“ ersetzt.
7. In der Anlage Fachspezifische Bestimmungen entfällt der Abschnitt „XIII. Master of Arts in Islamischen Studien“.

8. Die Nummerierung der Abschnitte XIV bis XXII wird um einen Zähler verringert.

9. Hinter dem Abschnitt XXI neuer Zählung wird ein neuer Abschnitt „XXII. Master of Science in Interdisciplinary Neuroscience“ mit folgender Fassung eingefügt:

## **„XXII. Master of Science in Interdisciplinary Neuroscience**

Für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2024/25 gelten folgende Regelungen:

1. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 15. März.
2. Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach einem Wert, der sich zu 51 % aus der Note des für den Masterstudiengang vorausgesetzten Studienabschlusses bzw. der vorläufigen Durchschnittsnote, zu 30 % aus der Bewertung des Motivationsschreibens und zu 19 % aus der Bewertung des Lebenslaufs ergibt.
3. Die Bewertung des Motivationsschreibens stützt sich neben der äußeren Form auf die überzeugende Darstellung insbesondere des persönlichen und fachlichen Interesses am Masterstudiengang und dessen einzelnen Schwerpunkten sowie auf die Darstellung der mit dem Studiengang verfolgten persönlichen Ziele. Das Motivationsschreiben darf zwei Seiten mit 12 pt großer Schrift und 1½-zeiligem Textabstand nicht überschreiten.

Dem Motivationsschreiben ist eine Versicherung beizufügen, dass es selbstständig und ohne fremde Hilfe (z. B. ChatGPT) angefertigt wurde.

Für die Bewertung des Lebenslaufs sind insbesondere bisherige Berufs- oder Praxiserfahrungen, außeruniversitäre Leistungen, studienrelevante Leistungen und Auslandsaufenthalte sowie Preise und Veröffentlichungen maßgebend, die jeweils über die Eignung für den Masterstudiengang besonderen Aufschluss geben können.

Motivationsschreiben und Lebenslauf werden jeweils mit einer Note von 1 bis 5 nach folgender Notenskala bewertet, wobei Abstufungen um 0,3 auf Zwischenwerte 1,3; 1,7; 2,3; 2,7; 3,3; 3,7 möglich sind:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft

10. In der Anlage Fachspezifische Bestimmungen entfällt der Abschnitt „XXIV. Master of Arts in Sozialethik im Gesundheitswesen“.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2024/2025.

Frankfurt am Main, den 29.11.2023

**Prof. Dr. Enrico Schleiff**

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.